

ene!
reibung

ut,
de,

ne
den
um
gs-
eb-
uft
me
bis
Re-
auf
in
St)

on
se
gen

t.

ter
be-

3-

7-

3-

3-

3-

3-

3-

3-

3-

3-

3-

3-

3-

erschint täglich, mit Ausnahme an
Sonn- und Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig . . . 10 fl. — fr.
Jahrl. 5 " — "
vierteljährig . . . 2 " 50 "
Monatlich 85 "
Mit Zustellung in's
Haus monatlich 1 " — "
Einzeln. Nummern 5 fr.
Mit Postverendung:
im Inland:
Halbjährig . . . 7 fl. — fr.
vierteljährig . . . 3 " 50 "
im Ausland:
Halbjährig . . . 9 fl. — fr.
vierteljährig . . . 4 " 50 "
Für die Redaction verantwortlich:
Friedrich Roth.
Manuscripte werden nicht zurück-
gegeben; unentgeltliche Briefe nicht an-
genommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Supplemente
werden in der Administration
dieses Blattes (Bintzerstraße 9)
angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expediti-
onen: in Budapest: Bernhard
Eckstein, Hasenstein & Vogler,
A. V. Goldberger; in Wien: A.
Oppel, Hasenstein & Vogler,
Rudolf Mosse, M. Duker, Noth-
mann, Max Augustin & Emele
Lessner, H. Schalek, J. Danne-
berg; in Berlin: Hamburg,
Paris: Hasenstein & Vogler;
in Frankfurt a. M.: Hasenstein
& Vogler, G. L. Daube & Co.

Interrationspreis:
Der Raum einer einseitigen
Annoncenzeile kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 kr., das
zweite Mal 6 kr., das dritte Mal
5 kr. 3 B., jecl. der Stempel-
gebühr 30 kr.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlabach bei Josef Hentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmetzstraße Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethstraße 59, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 269. Hermannstadt, Samstag den 18. November 1899. 115. Jahrgang.

Staatliche Begünstigung der heimischen Industrie.

Die Erkenntnis der Nothwendigkeit einer kräftigen, leistungsfähigen Industrie — schreibt „Bester Lloyd“ — ist in diesem Lande so alt, wie die Ueberzeugung, daß die ökonomische Wohlfahrt und Unabhängigkeit durch die Landwirtschaft und deren Nebenweige allein unmöglich zu erreichen sind. Nicht nur die Einheitlichkeit der Production, sondern auch die beschränkte Ertragsfähigkeit des Bodens, die der raschen und umfangreichen Capital-Entwicklung enge Schranken ziehen, gestatten es nicht weiter, daß der moderne Staat mit seinen enormen Bedürfnissen und den von Jahr zu Jahr wachsenden Aufgaben sich ausschließlich auf die Ueberschüsse der Produktion stützt. Es gibt wohl kaum noch jemanden, der die Wichtigkeit dieser elementaren Sätze bestreiten würde, sie erscheinen denaoh trivial und doch haben wir sie vorausgeschickt, weil es bei uns neuentstehende Mode geworden ist, die Landwirtschaft und die Landwirthschaft voran und über Alles zu stellen, weil wir so oft Industrie und Handel nur als Satelliten der Agricultur erwählen hören, während doch immer wieder der Moment eintritt, da der industrielle Gedanke in sein Recht eingeseht wird. Ungarn bedarf einer starken, concurrenzfähigen Industrie, nicht nur damit es aufhöre, dem Auslande mit Hunderten von Millionen Gulden jährlich tributär zu sein, damit die Bevölkerung Lohn und häuslichen Gewerkschaft und die Vermehrung des Volksvermögens sich in gesteigerter Progression vollziehe, — sondern auch damit es durch seine materielle Unabhängigkeit einen viel bedeutenderen Factor, als bisher repräsentire. Der Reichtum verleiht den Staaten Ansehen und Gewicht, er ist aber heutzutage lediglich durch die industrielle Massenarbeit zu erlangen. Darum müssen Industrie und Gewerbe auf dasjenige Niveau gehoben werden, auf welchem es möglich ist, in erster Linie die eigenen Bedürfnisse des Landes zum überwiegenden Theile zu decken und sichere Stützen für den ausschließlichen Weltverkehr außerhalb der Landesgrenze zu gewinnen. Dieses Ziel steht aber voraus, daß die Vorbedingungen des Erfolges in dem gegebenen Rahmen geschaffen werden, was wieder die Feststellung dessen erfordert, was uns fehlt und in welchen Beziehungen wir der fremden Concurrenz gegenüber uns im Nachtheile befinden. Daß wir in Bezug auf Menge und Wohlfeilheit der Capitalien, Arbeiter, technisch geschulte Arbeitskräfte, Billigkeit der Erzeugung, Verwendung der Wasserkräfte, Frachtwirtschaft hinter den nächstgelegenen Staaten wesentlich zurückgeblieben sind, bedarf übrigens ebenso wenig einer besonderen Erörterung, als die Thatsache, daß uns insbesondere das Verhältniß zu Oesterreich drückt, dessen Industrie ihre Erzeugnisse zollfrei über unsere Grenze bringen kann. Wir sind uns über diese Momente vollkommen klar und es wird hierüber noch mehr Licht verbreitet werden, wenn uns die statistischen Erhebungen über die Fabrikindustrie und das Handwerk vorliegen und wenn einmal das Material für die abzuschließenden Handelsverträge eingesammelt und gesichtet ist. Da werden wir wissen, was wir haben und was wir brauchen.

Die inductive Methode für die Feststellung der Erscheinungen und Ursachen genügt uns aber auch nicht mehr. Sie erfordert viel Zeit, die uns leider nicht mehr zu Gebote steht, wir müssen vorwärts und auf allen Gebieten schreiten, damit die Uebersicht nicht noch stärker Dimensionen, als bisher annimmt. Die Mittel und Wege zur Erhöhung und Erweiterung der industriellen Thätigkeit sind verschieden, sie richten sich in jedem Lande nach den Verhältnissen, nach den Kräften, nach den Mitteln und nach dem Unternehmungsgeiste. Aber überall ist es der Factor, in welchem sich sämtliche Kräfte concentriren und von welchem die stärksten Impulse ausgehen, ist es der Staat, welcher die Richtung gibt, und zwar direct durch die Zoll- und Handelspolitik oder indirect durch die Schaffung der Arbeitsgelegenheiten, oder durch Verbindung beider. Deutschland, Rußland, Frankreich und die Vereinigten Staaten sind die Träger des seit zwanzig Jahren herrschenden prohibitorischen Systems, welches die Abschließung der Grenzen zur Folge hat und dadurch den Aufschwung der einheimischen Industrie herbeiführt. Deutschland und Rußland haben gleichzeitig das ganze Verkehrsnetz verstaatlicht und helfen durch die Tarife, das stetige

Vervollkommen der Communicationen, Bau von Binnenwasserstraßen und Subventionirung der Seefahrten die Concurrenzfähigkeit steigern. Diese Mittel stehen Ungarn nur in bescheidenem Maße zu Gebote, denn die kräftigste Handhabe zur Unterstützung der eigenen Erzeugung ist durch die Zollgemeinsamkeit mit Oesterreich nicht zu gebrauchen. Unsere Hauptstütze ist die Abwehr nach außen, kann uns aber keinen Schutz gegen die alte überreichliche Industrie gewähren, die auf unserem Gebiete der eigenen gewerblichen Production das stärkste Gewicht bietet. Troghem müssen wir unangenehm dabin stehen, die Industrie, die sich unter so schwierigen Verhältnissen im Verlaufe von drei Jahrzehnten etabliert hat, nicht nur zu erhalten, sondern auszudehnen und überdies neue Industrien zu schaffen. Die Pflicht der Selbsterhaltung und die Sorge um die Zukunft, die uns heute ungewisser als je erscheint, gebieten uns ein solches Streben. Wir müssen die Industrie-Entwicklung aus aller Kraft fördern und keine Rücksicht und keine Macht darf uns davon abhalten. Die Art und Weise, wie dieser Zweck zu verfolgen sei, kann verschieden sein, wir dürfen mehrere Methoden gleichzeitig in Anwendung bringen, nur muß der Zweck gesichert erscheinen.

Eine der Methoden ist schon seit vielen Jahren in Anwendung: sie besteht in der Gewährung besonderer Begünstigungen für die neuen Industrien. Auch hat sie schon manchen Erfolg gebracht und den Unternehmungsgeist doch beträchtlich angeregt. Die Begünstigungen bestehen in der Gewährung der Steuerfreiheit, in dem Nachlasse von Gebühren, in Tarifierleichterungen, durch welche gewisse Ungleichheiten in den Produktionsverhältnissen ausgeglichen werden. Das bisher geltende Gesetz verleiht nach zehnjähriger Dauer seine Wirksamkeit, und es war eine selbstverständliche Nothwendigkeit, daß der gegenwärtige Handelsminister Alexander Hegedüs, in die Fußstapfen seiner Vorgänger tretend, der Legislatur einen Gesetzentwurf über die der väterländischen Industrie zu gewährenden staatlichen Begünstigungen unterbreitet. Herr v. Hegedüs hat ein feines Gefühl für die realen Bedürfnisse, er kennt die wirtschaftliche Situation des Landes, ihm sind die Schwierigkeiten der industriellen Thätigkeit kein Geheimniß, und schon nach seinen programmatischen Erklärungen war ein Begünstigungsgesetz zu erwarten. Der Gesetzentwurf liegt uns vor und wir sind in der Lage, den Inhalt desselben kritisch zu prüfen. Constatiren wir vor Allem, daß der bisherige Rahmen im Großen und Ganzen beibehalten wurde; der Staat übernimmt den neuen Industrien gegenüber keine Leistung, die sich nicht bis auf den letzten Punkt rückwärts ließe und enthält sich namentlich materieller Garantien für das Capital, die allerdings einen gefährlichen Charakter hätten. Was aber geboten wird, ist nicht wenig, denn die vollständige Steuer- und Gebührenfreiheit auf die Dauer von fünfzehn Jahren, Tarifierleichterungen und eventuelle Erleichterungen seitens der Municipalbehörden sind für jeden industriellen Betrieb sehr werthvoll. Allerdings gewähren andere Staaten, namentlich Rumänien und Serbien noch mehr Vortheile, wie unangenehm Grund und Boden, kostenfreie Bahnerbindung des Industrie-Localität, Zollfreiheit für importierte ausländische Rohproducte u. s. w., allein die Gewährung solcher Vortheile erscheint bei uns unvornehmiger nothwendig, als die bisherige Politik das Ausreichen unserer Begünstigungen dargethan hat, und es noch immer möglich sein wird, von Fall zu Fall, im administrativen Wege ganz besondere Unterstützungen zu bieten. Das Kriterium des Geizigenworts liegt aber in der Auswahl der Industrien, denen die Begünstigungen zu Gute kommen sollen und da geminnen wir den Eindruck, daß im Großen und Ganzen das Richtige getroffen wurde. Es sind diejenigen industriellen Großbetriebe genannt, deren Rückschritt und Vermehrung seit Langem als eine Nothwendigkeit empfunden wird und es fehlt in der Liste nichts Wichtiges. Handelsminister Hegedüs ist aber im Gesetzentwurf noch um einen Schritt weiter gegangen. Nicht allein die Großindustrie, sondern auch das Handwerk und die Hausindustrie sind in die Begünstigungen einbezogen. Das Handwerk, so weit es sich zum genossenschaftlichen Betriebe organisiert, die Hausindustrie, so weit die Administration diese für geboten erachtet. Die Absicht des Ministers ist gewiß eine sehr löbliche, sie zeigt, daß es ihm darum zu thun ist, dem

Kleinvertriebe und der Hausindustrie das gleiche Maß der Fürsorge wie dem Großbetriebe zuzuwenden; allein die Existenzbedingungen sind doch grundverschieden, und so spielt die Steuerleistung beim Handwerk eine weit geringere Rolle, als bei der Großindustrie, insbesondere namentlich wenn diese von einer Actiengesellschaft betrieben wird. Zudem muß binnen kurzer Frist doch auch die Reform der directen Steuer durchgeführt werden und dann kommt ja die Normirung der Existenzminima und die Entlastung des kleinen Mannes. Wie aus all dem Obigen herbergeht, haben wir gegen den Inhalt des Gesetzentwurfes, welcher eine Verbestärkung der gegenwärtig geltenden Bestimmungen enthält und deutlich die Absicht bekundet, die gewerbliche Arbeit im ganzen Lande durch die Schaffung von provinziellen Industriezentren und besondere Berücksichtigung einzelner Bezirke zu fördern, — eine Einwendung nicht zu erheben. Wir betrachten die Vorlage als ein Glied in der Kette der Regierungsmaßnahmen zur Hebung der industriellen Thätigkeit im Lande, zur Förderung des leider brach liegenden Unternehmungsgeistes und hoffen auf einen Erfolg der Bestrebungen in dem Momente, da die allgemeine finanzielle Situation eine Action im größeren Stile auszuführen gestattet. Wir wiegen uns dabei durchaus nicht in Illusionen; wir kennen die Schwierigkeiten, die auf dem weiten Gebiete bewältigt werden müssen, sind jedoch überzeugt, daß wenn auf der einen Seite das Begünstigungsgesetz, die Bemühungen zur Ausbildung von technischen Kräften, die Berücksichtigung der heimischen Gewerbe bei sämtlichen öffentlichen Arbeiten, auf der anderen Seite die Verwirklichung der Transportkosten, die Vermehrung des Communicationsnetzes und endlich große staatliche Bauten geboten werden, die Industrie im ganzen Lande einen raschen Aufschwung nehmen wird.

Gesetzentwurf über die der heimischen Industrie zu gewährenden staatlichen Begünstigungen.

- § 1. Staatliche Begünstigungen genießen:
1. Diejenigen technisch vollkommen eingerichteten Fabriken, die auf dem Gebiete der Länder der ungarischen Krone solche Industrieartikel erzeugen, die vor dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes fabrikmäßig nicht erzeugt wurden.
 2. Folgende, in Zukunft zu errichtende, technisch vervollkommnete eingerichtete Fabriken, und zwar:
 - a) diejenigen Fabriken, in denen Porzellan, Steingut, feuerfeste Ziegel, Tafelglas, Spiegelglas und Flaschenglas erzeugt werden; sowie jene Industrie-Etablissements, welche sich mit einer den technischen Fortschritten entsprechenden Maschineneinrichtung mit Rarmorzeugung und Rarmorbearbeitung befassen;
 - b) Metallblech-Walzwerke (mit Ausnahme der Eisenblech-Walzwerke) und solche Fabriken, welche Metallrohren (Gusseisenrohren ausgenommen), Metallrohre, Drahtnägel, Zinkwaaren, Nickelwaaren, Werkzeuge, Säbren- und Fenster-Schlagartikeln, Waffen, Werkzeugmaschinen und Bearbeitungsmaschinen für industrielle Materialien erzeugen; ferner Lampenwaaren, Metall-Luxusartikel, Schrauben und schmiedbare gegossene Eisenwaaren erzeugende Fabriken;
 - c) Instrumenten-, Behemittel-, Uhren-, Spielwaaren-, Clavier- und Harmoniumfabriken;
 - d) Papier-, Papiermaterial-, Cellulose- und Tapetenfabriken;
 - e) Chemische Fabrikate erzeugende Fabriken (mit Ausnahme von Bierbrauereien, Rübenzuckerfabriken und industriellen Spiritusbrennereien), Kautschukwaaren- und Kerzenfabriken, Conservefabriken;
 - f) Seidenherzeugungsfabriken, Seidenwebereien, Seidenweberei und Seidenfärbereien; Schafwoll-Wäschereien, Spinnereien und Webereien; Baumwollspinnereien und Webereien; Flachappretur-Anlagen, Flachspinnereien und Webereien; Hanfappretur-Anlagen, Hanfspinnereien und Hanfwebereien; Garn- und Stoffbleichereien und

Feuilleton.

Der Dreibirkenhof.

Roman von August Vitzthum.
(12. Fortsetzung.)

Der Citronenhep war zum Fuhrwerk zurückgekehrt. Die Mädchen stiegen ein. Er nestelte an dem Geschirr der Pferde, aber seine Hände zitterten sichtlich, und als er auf den Beck stieg, wogte er kaum umzubilden nach den Weiden, nach der rothen und der weißen Rose, wie er sie still trauernd verglich.

„Dach ich mit hinausfahren nach dem Dreibirkenhof?“ fragte jetzt jemand. Es war der rasch heran kommende Lehrer Bringmann.

„Warum nicht, Herr Lehrer?“ sagte der Rosslenker wie erleichtert. „Nur zu mir herauf.“ Die Mädchen nickten dem Lehrer freundlich zu und das Fuhrwerk rollte rasch über den knirschenden Sand in die herblich braune Gegend hinaus.

Sie waren eben an einem Hüchuber vorübergefahren, wie deren viele noch gleich riesigen Pilzen umherstanden, da die Schwestern des Dreibirkenhofes nicht im Stande waren, den Sommerregen ganz zu lassen. Nicht an dem Hüchuber, der an einer Biegung stand, wäre das Fuhrwerk fast mit einer tierischen Kalesche zusammengestoßen, die von der Richtung des Dreibirkenhofes herkam und in der eine vornehme Dame in einen Pelz gehüllt saß. Schnell riß der Citronenhep seine Pferde zur Seite und der Zusammenstoß war vermieden. Die Fremde war aufgefahren. Anfangs zuckte ein Bornestechen in ihrem Auge auf, aber schnell änderten sich ihre Gesichtszüge, die nun ein freundliches Lächeln verstrahlte.

Die Dame war eine hohe Gestalt mit staubblauen Augen und langen braunen Locken, die sich unter dem Sammethute auf den Pelz niederstießen. Ihre Gesichtsfarbe war blühend und der kleine Mund stolz aufgeworfen, wenn ihn ein Lächeln wie jetzt umkränzte. Die Dame mochte etwa acht-

undzwanzig Jahre zählen und doch hatte sie noch etwas sehr Jugendliches an sich. Sie hatte dem Richter zu halten befohlen und rief nun mit heller Stimme zu der kleinen Gesellschaft hinüber:

„Es, wie schön, da trifft man ja liebe Bekannte!“

Der Citronenhep lächelte seinen Lippen hat und der Lehrer grüßte ehrerbietig. Eva aber streckte der Dame beide Hände aus dem Wagen entgegen.

„Es ist uns eine angenehme Ueberraschung,“ begann Bringmann, „Sie so zufällig hier zu treffen, Frau von Bern, und auch Ihnen ist es, wie ich sehe, sehr willkommen, untern beidenseitigen Schütting in so —“ er wollte sagen „angenehmen Verhältnissen“, aber das Wort erschien ihm wie eine Lüge und er sagte: „in so treuer Freundesgesellschaft wiederzufinden.“

„Gewiß, Herr Lehrer,“ erwiderte Frau von Bern freundlich, „aber auch meinen biederen Berglänger trifft ich hier so höchst unerwartet wieder.“

Ein wohlwollender Blick der Dame streifte die Gestalt des jungen Citronenhandlers und betrachtete einige Augenblicke theilnahmsvoll die bleiche Birkenhoferin.

Maria aber sah trüben Auges in die blaue Ferne und ihr Geiße wollte offenbar nicht bei irdischen Dingen.

Frau von Bern fuhr in leichtem Tone fort: „Ich war drüben in meinem Wald und berielh mich mit dem Förster des Birkens wegen. Ich werde nachher sehr arth, Herr Lehrer,“ sagte sie halb heiter, halb nachdenklich, „es ist mein letztes größeres Grundstück.“

„Man kann freilich bei altem Reichthum ärmer sein, als der Straßenbettel,“ sagte Bringmann ernst und bedeutungsvollem Blick; „aber das äußerliche in's Auge gefaßt, so haben Sie, mit Erlaubniß gesagt, etwas weite Begriffe von Armut; der Wald ist unter Bädern zwanzigtausend Gulden werth. Freilich,“ fügte er bei, „zur Zeit Ihres so früh verstorbenen Gemahls, den ich auf einer Reise nach Frankreich begleitete, fanden die Finanzen Ihres Hauses bedeutend besser.“

Frau von Bern schloß den Muth, sie warf dem Lehrer einen verweisenden Blick zu, aber sein graues ruhiges Auge imponirte ihr und sie sagte ablenkend:

„Ich denke, aus dem Walde mehr zu lösen, denn es haben sich zwei erbitterte Concurrenten gefunden.“

„Zwei also?“ fragte der Lehrer.

„Ich brauche kein Geheimniß daraus zu machen,“ entgegnete Frau von Bern. „Der Höhlenhof concurreirt mit dem Birkenhof. Ich bin an beiden Höfen vorbeigekommen und beide Besitzer sind mir fast in die Bügel gefallen. Es schien mir beinahe, als handle es sich nicht sowohl um den Wald, als um den Vorrang. Der Höhlenhofer spreizte sich wie ein Pflug und der Birkenhofer sah aus, als ob er mir den Wald mit der Pistole in der Hand abfordern wollte.“ — Sie lachte. — „Wir kann das nur willkommen sein: aus diesem Haber blüht mein Weizen. Aber,“ setzte sie hinzu, indem sie eine kleine goldene Uhr unter ihrem Pelzwerk hervorjag und auf das Zifferblatt sah, „ich verplaudere da meine Zeit und zu Hause warten vielleicht Gäste auf mich. Was ich noch sagen wollte,“ wandte sie sich an den Tiroler, „ich brauche wieder Citronen, vergessen Sie nicht, bald wieder in die Stadt zu kommen. Und auch Sie, Herr Lehrer, müssen mich besuchen — wir wollen wieder einmal so recht miteinander disputiren, ich liebe Ihre geistige Ueberlegenheit. Und dann vor Allem Du, Eva! Wenn es Dir je nicht mehr gefällt da außen, so komme nur zu mir. Ich stehe noch in Deiner Schuld für Deine treuen Dienste.“

„Es mag wohl sein,“ sagte Eva wie in unbestimmtem Ahnen, „daß ich eines Tages komme. Da drüben im Dreibirkenhofe wird freilich meines Weibens nicht immer sein!“

Sie sah trübe in den Herbstnebel, der jetzt die Sonne verdrängte.

„Gut also! Gehabt Euch wohl! Vorwärts!“ endigte die lebenslustige Dame das Gespräch.

Die Pferde zogen an und die beiden Fuhrwerke rollten in entgegen- gesetzter Richtung von dannen.

V. Capitel.

Der Nachmittag des Vortages war wieder heiter geworden. Aus all den Einödhöfen, die das Pfarrdorf Blumenrain wie vorgegebene Posten umlagerten, schritten junge Bauernburschen langsam dem Dorfe zu. Schon

•Häbereien; Stoffappretur-Anlagen mit Ausnahme des Farbendruckes, Strick- und Wollwaren-, Spitzenwaren-, Stroh-, Filz-, Posamenterie- und Schürwaren-Fabriken;

g) diejenigen Montanunternehmungen, die Metalle mit Anwendung von Auslaugen, Amalgamation oder Elektrizität erzeugen;

h) jene Betriebe der Elektrizität producirenden Industrie-Anlagen, welche zu gewerblichen Zwecken die Elektrizität liefern.

3. Genossenschaften von Gewerbetreibenden, insofern sie solche Artikel erzeugen, wie sie sub 2 des §. 1 dieses Gesetzes angeführt sind.

4. Alle Unternehmungen, welche auf die systematische Beschäftigung einer größeren Zahl von Hausindustriellen gegründet sind.

5. Die im § 13 des G.-A. XXII: 1893 erwähnten Seeschiffbau-Anlagen, Seeschiff-Fabriken und die den technischen Anforderungen entsprechend eingerichteten Schiffsausrüstungswerkstätten, Schwimmböden und Trockendocks.

§. 2. Den im §. 1 erwähnten Fabriken, beziehungsweise Industrie-Anlagen werden außer der, im §. 2 des G.-A. LI: 1870 schon gewährten Hauswerkfreiheit noch folgende staatliche Begünstigungen eingeräumt:

a) sie werden befreit von der Erwerbsteuer, beziehungsweise von der Bergwerkssteuer und der Steuer der zu öffentlicher Rechnung-legung verpflichteten Unternehmungen, ferner von den nach diesen Steuern zu entrichtenden Communalsteuerzuschlägen, von den Handels- und Gewerbesteuer-Gebühren, und endlich vom allgemeinen Einkommensteuerzuschlag;

b) sie werden befreit von den, für die Erwerbung und Umschreibung von Fabrikanlagen und Gebäuden zu entrichtenden Gebühren und Communalsteuern und wenn solche Unternehmungen in der Form von Actiengesellschaften zu Stande kommen, beziehungsweise wenn sie sich während der Dauer der Begünstigungen zu Actiengesellschaften umgestalten, von den Stempeln und Gebühren, welche bei der Constatirung der Actiengesellschaften eventuell bei der Erhöhung des Actienkapitals, ferner nach den Verträgen, welche in Angelegenheit der Emission von Actien sowohl bei der Constatirung als auch bei der Capitalerhöhung während der Zeit der Thätigkeit abgeschlossen werden und endlich nach den in Verbindung mit diesen Verträgen ausgearbeiteten andere Umständen zu entrichten sind;

c) das von den erwähnten Unternehmungen zu Fabrikzwecken benötigte ungetriebene Salz kann vom Finanzminister auch zu einem geringeren als dem, im § 13 des G.-A. L: 1875 festgesetzten Preise überlassen werden; der Finanzminister kann ferner die Summe der von der betreffenden Unternehmung bei Auslieferung des Salzes zu deponirenden Caution in einem geringeren als dem, im angeführten Paragraphen angegebenen Maße feststellen.

d) Die Wirklichkeit des § 159 des G.-A. I: 1890 erstreckt sich auch auf die, auf Grund dieses Gesetzes initiierten Industrieunternehmungen.

§. 3. Ueber die Frage, ob eine Fabrikunternehmung, beziehungsweise Industrieanlage, welche um die Gewährung der im gegenwärtigen Gesetz umschriebenen staatlichen Begünstigungen ansucht, den im §. 1 vorgeschriebenen Bedingungen entspricht und ob ihr die gebotenen Begünstigungen eingeräumt werden können, beziehungsweise über die in Angelegenheit der Erteilung von Begünstigungen eingereichten Gesuche entscheidet der Handelsminister, beziehungsweise hinsichtlich der landwirthschaftlichen Brennweinbrennereien der Ackerbauminister im Einvernehmen mit dem Handelsminister und Finanzminister und in allen Fällen, in welchen die Land- und Forstwirtschaft berührt ist, der Handelsminister mit dem Ackerbauminister.

Neuerrichtete Fabriken haben um die Ertheilung der Begünstigungen spätestens drei Jahre nach ihrer Inbetriebnahme einzuwirken, im entgegen- gesetzten Falle gehen sie der in diesem Gesetze zugesicherten Begünstigungen endgiltig verlustig.

Den Tag des Inbetriebtretens der Begünstigungen, sowie auch die Dauer derselben setzt gleichfalls der Handelsminister, — beziehungsweise hinsichtlich der landwirthschaftlichen Brennweinbrennereien der Ackerbauminister im Einvernehmen mit dem Handelsminister und Finanzminister fest, jedoch mit der Beschränkung, daß die eingeräumten Begünstigungen für höchstens 15 Jahre vom Tage des Inbetriebtretens der Begünstigungen ertheilt werden können.

Die Begünstigungen, welche den auf Grund des G.-A. XIII: 1890 staatliche Begünstigungen genießenden Fabriken eingeräumt wurden, bleiben auch weiterhin unberührt.

Die Begünstigungen dieser Fabriken können — sofern die letzteren auch im Sinne dieses Gesetzes zu den Begünstigungen berechtigt sind — im Interesse des Verbrauches, beziehungsweise der Weiterentwicklung der Fabriken auch weiter verlängert werden, doch kann in diesem Falle die gemeinsame Zustimmung der auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes ertheilten Begünstigungen längstens Jahre nicht übersteigen.

Der Handelsminister wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzminister in solchen Fällen, in welchen wichtige volkswirthschaftliche Interessen dies erfordern, die im gegenwärtigen Gesetze zugesicherten Begünstigungen auch solchen schon bestehenden Fabriken beziehungsweise Industrieanlagen zu ertheilen, welche im Anhang 2 des §. 1 des gegenwärtigen Gesetzes aufgeführt sind, welche aber auf Grund des G.-A. XIII: 1890 keine Begünstigungen erhalten konnten.

von ferne sah man die silbernen Knöpfe an den roten Westen sitzen, und wenn sie näher kamen, kitzte und kitzelte es leise, denn Jeder trug eine schwere silberne Kette, die aus einzelnen Ketten bestand. An diesen Ketten hing meist ein riesiger Uhrschlüssel neben verschiedenen Schlüssel und anderen Hierarchien, die bei jeder wohlbedachten Schwankung silbern klangten. Gleichwohl war die schwere silberbeschlagene Wasserleiste geziert, und je mehr ein solcher Bürde derartige Silberballast an sich trug, desto höher stand er im Ansehen und seinem Einkommen, welche die Bescheidenen auswichen. Oft glänzten ganze Thalerstücke, zum wenigsten sechsähriger als Schaupiece: an den Ueberhängen oder dienten auch als Knöpfe an der Weste oder an der kurzen Zoppe.

Thomas Witterle, „der Wiener“, hatte einmal die geistreiche Bemerkung gemacht, dieses Klingel gleich auf und nieder dem Kubglockenklang, und der, welcher am lautesten klingelt, gleiche auf und nieder der Herrschaft, die den anderen küssen vorankläut. Diese Bemerkung trug ihm allerdings ein blaues Auge ein, und seitdem hielt er mit seinen großstädtischen Ansichten mehr hinter dem Berge und begnügte sich mit einem verächtlichen Nicken.

Die Burischen zogen alle tabakalme dem Wirthshaus „zum Verdenschlüssel“ zu. Eine breite Wolke Tabakrauch zeigte den Nachfolgenden den Weg. Der Wirth „zum Verdenschlüssel“, für seine Zeit ein höchst speculativer Kopf, hatte schon mehrere Sonntage hintereinander ein Preisrückstehen gegeben. Heute nun war der Schluss und es sollten die Wirthshausmänner einander müssen. Die Aufregung war groß, denn der Sieger war eine allgemein geschätzte und beneidete Persönlichkeit, mußte aber doch schließlich für die gewonnene Ehre weidlich bezahlen.

Das Wirthshaus lag auf einer kleinen Anhöhe an der einzigen Straße des Dorfes. Das nächste Haus mit den grünen Wänden, um welche die nun schon dunkelrothen Blätter der wilden Rebe spielten, war die Lehretwohnung. In dem wohlgeputzten Garten davor verweilten die letzten Ähren.

Vor dem „Verdenschlüssel“ war eine kurze Sandbahn hergerichtet worden, an deren Ende die neun Regel in großen Zwischenräumen standen, denn man wollte den Regeln den Sieg so lauer als möglich machen. Der kleine Regelzuge war reichlich mit Stiller und bunten Bändern behangen, sah im Uebrigen aber ziemlich schmutzig aus, weil er nach jedem guten Wurf einen Purzelbaum zu schlagen hatte.

(Fortsetzung folgt.)

§. 4. Der Handelsminister wird ermächtigt, die zum Bau oder zur Erweiterung der im §. 1 erwähnten Fabriken und Industrieanlagen nötigen Baumaterialien, beziehungsweise auch die zur Montage und Einrichtung derselben nötigen Maschinen, Maschinenbestandtheile und Einrichtungsgegenstände überhaupt auf den kön. ung. Staatsbahnen und auf den die staatliche Zinsengarantie genießenden Eisenbahnen zu den Selbstkosten beschaffen lassen zu können.

§. 5. Der Handelsminister wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzminister in solchen Fabriken, beziehungsweise Industrieanlagen, in welchen nicht sämtliche Betriebszweige auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes staatliche Begünstigungen genießen können, die Wirksamkeit dieser Begünstigungen auf einzelne des Eigentümers der Fabrik oder der Industrieanlage im Verhältnis zu jenen Betriebszweigen, welche der Begünstigungen theilhaftig gemacht werden können, auf den ganzen Betriebsbetrieb ausdehnen zu können.

In diesem Falle ist die Dauer der Begünstigungen entsprechend dem Verhältnisse zwischen jenen Betriebszweigen, welche Begünstigungen genießen können und jenen, welche solche Begünstigungen nicht genießen können, entsprechend herabzusetzen.

Der solchermaßen herabgesetzte verhältnißmäßig festgesetzte Zeitraum kann nicht verlängert werden.

§. 6. Der Handelsminister wird ermächtigt, die Ertheilung der im gegenwärtigen Gesetze zugesicherten Begünstigungen im Einvernehmen mit dem Finanzminister für die Dauer der Begünstigungen an Bedingungen hinsichtlich des Ortes und der Größe der Unternehmungen hinsichtlich der Zahl und Qualität der Angestellten knüpfen zu können und in solchen Fällen, in welchen die Interessen der bereits bestehenden Industrie es erfordern, die Ertheilung der Begünstigungen den in den Punkten a—h des Anhangs 2 des §. 1 aufgeführten Fabriken und Industrie-Anlagen ganz abzuschlagen.

§. 7. Die Fabriken und Industrie-Anlagen, welche im Sinne des gegenwärtigen Gesetzes staatliche Begünstigungen genießen, werden zu jenen Unternehmungen gezählt, zu deren Gunsten im Sinne des G.-A. XI: 1881 sei es eine definitive, sei es eine provisorische Expropriation am Plage ist, jedoch nur mit der Beschränkung auf jene ein staatliches, municipales oder communales (städtisches) Eigenthum bildenden Immobilien, beziehungsweise Sachen, welche keiner anderen, als einer landwirthschaftlichen Verarbeitung unterworfen sind, welche brach liegen oder besondere wissenschaftliche oder zu öffentlichen Zwecken dienende Bestimmung haben.

§. 8. Die Ertheilung über die Theilnahme an den Begünstigungen (§. 3) ist im Amtsblatte zu veröffentlichen; über die Verleihung der Begünstigungen ist das competente Municipium und die Handels- und Gewerbestammer zu verständigen.

§. 9. Die Municipien und Gemeinden (Städte) können auch solche Fabriken und Industrie-Anlagen von der Zahlung der Municipal-, beziehungsweise Communalsteuer befreien, welche den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes nicht unterliegen. Zu den hierauf bezüglichen Beschlüssen ist die einvernehmliche Genehmigung der Minister für Handel, Finanzen und Inneres erforderlich, in Kroatien-Slavonien aber die Genehmigung des Banus von Kroatien-Slavonien-Dalmatien nötig, welcher in dieser Hinsicht im Einvernehmen mit dem Handelsminister vorgeht.

§. 10. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes verliert der Gesetz-Artikel XII: 1890 seine Wirksamkeit.

§. 11. In der Durchführung dieses Gesetzes haben bezüglich Kroatien-Slavonien der Handelsminister und der Banus von Kroatien-Slavonien-Dalmatien im Einvernehmen vorzugehen, hinsichtlich des §. 7 aber wird mit der Durchführung in Kroatien Slavonien der Banus von Kroatien-Slavonien-Dalmatien betraut.

§. 12. Das gegenwärtige Gesetz tritt am 1. Januar 1900 in Geltung und bleibt unter Belassung der Gültigkeit der auf Grund desselben erlassenen Begünstigung bis 31. December 1909 in Geltung; mit der Durchführung des Gesetzes werden die Minister für Handel, Ackerbau, Finanzen und Inneres betraut.

Budapest, 14. November 1899.

Alexander Szegedus, kön. ung. Handelsminister.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 17. November.

Aus Budapest wird vom 15. d. berichtet: Der gemeinsame Ministerrat, der heute Nachmittags unter dem Vorhänge Sr. Majestät des Königs in der Diner Hofburg stattfand, währte von 2 bis 3 Uhr Nachmittags. Der Minister des Aeußeren Graf Goluchowski und der Vorsitzende im österreichischen Ministerrathe Graf Clary hatten hierauf im Palais des ungarischen Ministerrathes längere Besprechungen mit dem ungarischen Minister-Präsidenten Koloman Széll. Der Minister des Aeußeren Graf Goluchowski, der Kriegsminister Freiherr v. Krieghammer, der gemeinsame Finanzminister v. Kallay und der österreichische Landesvertridungsminister Graf Welserhheim sind im Laufe des Abends nach Wien zurückgekehrt. Der Vorsitzende im österreichischen Ministerrathe Graf Clary und der Leiter des österreichischen Finanzministeriums Ritter v. Kniazjowski, die heute mit dem Minister-Präsidenten Széll und dem Finanzminister Lulacs längere Conferenzen hatten, werden bis nach Beendigung der Quotenverhandlungen hier bleiben. Graf Clary wird morgen Vormittags von Sr. Majestät in Privataudienz empfangen werden.

„Pol. Bot.“ erklärt, von kompetenter Seite ermächtigt worden zu sein, Folgendes zu melden: Das Abgeordnetehaus wird am Montag, 20. d., eine Sitzung halten, in welcher aller Wahrscheinlichkeit nach der Bericht der Quoten-Deputation dem Hause vorgelegt werden wird. Der Bericht wird gedruckt, vertheilt und dann im Finanz-Ausschusse verhandelt werden; im Laufe kann der Bericht im Sinne der Hausordnung erst am nächsten Montag, 27. November, zur Verhandlung gelangen. Auch die Einberufung der Delegationen durch ein kön. Rescript und die Wahl der Delegationsmitglieder ist für die nächste Woche zu erwarten. In der heutigen gemeinsamen Ministerconferenz wurde übrigens der Termin des Zusammentritts der Delegationen endgiltig für den 30. November anberaumt.

Von Seite der Oesterreichischen Quoten-Deputation wird folgende Note ausgegeben: Ueber die Vorgänge im Schoße der Quoten-Deputation sind in den Blättern vom letzten Dienstag zum Theile unrichtige, zum Theile solche Mittheilungen verbreitet worden, die auf die Abfertigung einer einseitigen und tendenziösen Darstellung schließen lassen könnten. In dieser Beziehung kann nur auf den Inhalt des der ungarischen Agricultural-Deputation notificirten Beschlusses hingewiesen werden. Dieser in den Blättern ohnehin mitgetheilte und mit Stimmeneingetragte gefasste Beschluß der österreichischen Deputation geht dahin, daß diese nach den von österreichischer Seite wiederholt abgegebenen Erklärungen auf einen Vorschlag, der sich zwischen den Sessern 35—33 zu bewegen hätte, nicht einzugehen in der Lage wäre. Da übrigens die Verhandlungen im Schoße der Deputation bekanntlich streng vertraulich geführt werden, so scheinen die erwähnten Mittheilungen, insbesondere soweit sie Aeußerungen einiger Deputationsmitglieder im Laufe der Debatte betreffen, lediglich auf Combinationen zu beruhen.

Mit Bezug auf den Beschluß der österreichischen Staatsschuldencontrol-commission betreffend die Aufhebung der Sperre des Salviagolbes wird aus Wien geschrieben: Es ist mehrfach davon die Rede gewesen, daß die österreichische Regierung in der Lage sein werde, den Betrag von 59 Millionen Gulden entweder ganz oder theilweise aus den nicht gebundenen

Haarbeständen zu beschaffen und dadurch in der Erfüllung der Ungarn gegenüber eingegangenen Verpflichtungen keine Verläumung eintreten zu lassen. Nun aber wird es evident, daß die österreichische Finanzverwaltung nur über jene 30 Millionen Gold verfügt, welche bis Ende December als Theilzahlung auf die 80-Millionen-Schuld an die Bank zu bezahlen sind. Allerdings wäre die Regierung auch berechtigt, 20 Millionen Gold, die seinerzeit zum Ankauf der inzwischen getilgten 20 Millionen Salinenscheine unter Vorbehalt der Rückführung in Banknoten bei der Bank erlegt wurden, gegen Ertrag von 20 Millionen Banknoten von der Bank zurückzubekommen. Diese 20 Millionen Banknoten müßten aber den ohnehin sehr geschwächten Cassenbeständen entnommen werden und dies wird wohl momentan vermieden werden müssen.

Aus den Kreisen der Rechten wird von autoritativer Seite in Betreff des Antrages Jaworski's auf Einsetzung eines Ausgleichs-Ausschusses angeführt, daß es eigentlich Pflicht der Regierung gewesen wäre, gleichzeitig mit der Vorlage der Ausgleichsvereinbarungen die Wahl eines Ausgleichs zur Verabreichung derselben zu beantragen. Nachdem dies nicht geschehen ist und auch von Seite der Linken als quasi Regierungspartei ein solcher Antrag nicht gestellt wurde, habe ihn die Rechte eingereicht. Die Parteien der Rechten sind überzeugt, daß die Erhebung der Vorlagen noch vor Weihnächten erfolgen könne, da bei den kaiserlichen Verordnungen auf Grund des §. 14 nur von einer Pauschalgenehmigung oder Pauschalablehnung die Rede sein könne. Eine Detailberatung und Specialdebatte wird also nicht stattfinden.

Am maßgebender Stelle wird das höchste Gewicht darauf gelegt, nochmals den privaten Charakter der Kaiserreise nach England zu betonen. Deshalb wird auch in London deutlicher unter Zurückweisung der tendenziösen Meldungen der englischen Presse nachdrücklich erklärt, daß die Kaiserreise nichts Anderes ist, als ein vor längerer Zeit beschlossener Familienbesuch. Die Reise wird am 17. November von Brunsbüttel aus angetreten. Mit dem Kaiser reisen die Kaiserin und die Prinzen August, Wilhelm, Oscar nebst dem Staatssecretär Bilow. Ein fünfzigjähriger Aufenthalt ist in Windsor und ein bis zweiwöchiger beim Prinzen von Wales in Aussicht genommen.

Die Verjammung der Section „Hermannstadt“ des siebenbürgischen Karpathenvereins.

Dieselbe fand Mittwoch den 15. d. unter recht mangelhafter Theilnehmung seitens der Mitglieder statt.

Nach Begrüßung der Erschienenen und Verlesung des Protocoll der letzten Sitzung berichtete der Obmann zum ersten Punkte der Tagesordnung, daß infolge der getroffenen Vereinbarungen die Taritiaschuldigkeit somit den in deren Gebiet befindlichen, von der Section „Hermannstadt“ des siebenbürgischen Karpathenvereins übergegangen sei. Die Hütte, die sich übrigens in gutem Bauzustand befindet, wurde mit Fußboden, Fenstern und einem Ofen versehen, ist aber vorläufig noch unversperrbar, und weder bewacht, noch bewirtschaftet. — Anträge in letzterer Frage werden nach den Beobachtungen der nächsten Zeit gemacht werden. Doch wurde beschlossen, die Familie des Glasmachers Nag (bei Ober-Atypas wohnhaft), welche als autorisirte Führer für jenes Gebiet angestellt werden sollen, mit der zeitweisen Ueberwachung der Hütte zu betrauen.

Den nun folgenden Mittheilungen entnehmen wir unter Anderem:

Der Touristen-Verkehr war, wie im Vorjahre, mittelmäßig, in der Regiohütte etwas besser, in der Bullehütte etwas schwächer, wie im Jahre 1898. Im Anschluß an die Hauptvereinsversammlung fand ein Ausflug zum Curhaus „Auf der hohen Rinne“ und eine Rammtour Regoi-Bullea statt. Beide Ausflüge waren von je 9 Theilnehmern besucht. Auf letzterem fand der bedauerliche Unfall in der Teufelsgrube statt, dem der Partieleiter Herr R. Göbbel fast zum Opfer gefallen wäre. Für die ausgezeichnete Haltung des Bergführers Johann Roth aus Zerd gelegentlich der Bergengaction wird diesem eine außerordentliche Remuneration von 5 Gulden zuerkannt und beschlossen, dem Pfarrer C. Tapcsius in Zerd für seine, auch bei dieser Gelegenheit wieder documentirte, warme Theilnahme den protocolarischen Dank zu votiren. — Bald nach dem Unfall wurde eine gründliche Säuberung der Teufelsgrube von Geröll vorgenommen.

Professor Dr. G. Lindner spendete der Section für die drei Schutzhütten je eine Caffeine mit Verbandszeug und Anleitung, wofür ihm der beste Dank ausgesprochen wird.

Das Dach der Grigori-Warte mußte neuer neu angestrichen werden, die Fahne und die Eigenthumsstafel sind erneuerungsbedürftig, das abhandlungsgewordene Schutzhütten um die Hütte wird, wie zugesagt, von der Gemeinde Hammerdorf wieder hergestellt werden.

Dem Bulla-Hüttenwärter Dömler wird in Anbetracht der schwächeren Frequenz als Ersatz für die entgangene Baarenverkauf-Provision eine Remuneration von 6 fl. gewährt.

Im Laufe des heutigen Sommers wurde eine neue Aufgabe von Anstaltskarten in Formdruck in den Verkehr gebracht, welche entsprechenden Abzug finden.

Die Frequenz an Curgästen war heuer im Curhaus, dessen Wirthehaft am 12. September geschlossen wurde, schwächer, als im Vorjahre.

An Neubauten für heuer nur der Stallbau zu verzeichnen, der an Stelle des alten, nun zu Unterkünsten für Forst- und sonstige Personal adoptirten Stallgebäudes trat. Außerdem war die Anlage mehrerer Stigmowürten und Abzugsrinnen im Curhaus-Nagon, sowie die Erbauung eines eigenen, zum neuen Stalle führenden Weges notwendig. Das Netz der Spazierwege wurde nach einheitlichem Plane neu markirt und soll in einer eigenen Specialkarte im Maßstabe von 1 : 25.000 im nächsten Jahre auch aufgenommen werden.

Die Curhaus-Strassenfrage schreitet ihrer endgiltigen Lösung immer mehr entgegen. Während das schon früher benutzte Stück vom Valare bis zum Curhaus dem Verkehr schon vor Beginn der Saison übergeben worden war, schreitet die Arbeiten der Bioanier-Mittheilungen auf dem Stücke von der Curmatura bis zu dem nächsten Sattel rüstig vorwärts, und von da weiter bis zum Anschluß am Valare ist der circa 5 Kilometer lange Wegtheil zum Ausbau dem rühmlichst bekannten Wegbauer G. Speyeri übergeben, der dessen Herstellung bis Mai nächsten Jahres garantiert.

Somit wird es zu Beginn der nächstjährigen Saison möglich sein, auf durchaus guter Fußstraße zum „Curhaus“ auf der hohen Rinne“ zu gelangen.

Mit namhafter Unterstützung der Stadt Hermannstadt wurde vom „Curhaus“ auf der hohen Rinne“ ein nahezu horizontaler, mit 6 Stufen und 50 Durchläufen versehenen Steig bis zur Rehwiese (Schanta) gebaut, der gewiß von allen Benutzern ungetheilte Anerkennung ernten wird.

Um die Frequenz der Badeanstalt auf der unteren Promenade zu heben, wurde die Begünstigung für Sectionsmitglieder nicht nur auf deren Frauen, sondern auch auf deren Kinder ausgedehnt und weiters die Anordnung getroffen, daß die Abonnements-Karten auf Wannenbäder nicht auf Namen, sondern auf Ueberbringer lautend — und zwar immer je 10 Stück vertheilt werden sollen.

Für den nächstjährigen Fasching — und zwar für den traditionellen Tag der Section, den 1. Februar wird die Abhaltung eines Balls beschlossen, dessen zu erpöfender Reinertrag zu Zwecken der Section seine Verwendung finden soll.

Mit der Aufnahme folgender Mitglieder schloß die Sitzung: Karl Baron Hipszich, f. und f. Oberst, Wien; Michael Fusz, Professor, hier; Georg Graef, Notar, hier; Heinrich Feyer, Sparcassa-Beamter, hier;

Ignaz Schwegl, Hofmeister, hier; Frau Emilie Sunnesch, Kaufmanns-Gattin, Wien; Karl von Donndorf jun., Bildhauer, Stuttgart; Emil von Hochmeister, Sparcassa-Beamter, hier; Fritz Schunn, Advocatur-Concipient, hier; Johann Simon, Gastwirth, Curarlatui; Rechtsanwalt Schindler, Frankfurt a. M.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 17. November.

(Unterstützung der heimischen Industrie.) Der Handelsminister beehrte die Handels- und Gewerbekammern als diejenigen Organe, an welche sich die Municipien um Aufschluß zu wenden haben in Fällen, wo es sich um die sachliche Beurtheilung von Offerten, beziehungsweise bei Vergabe von Lieferungen oder Arbeiten um die Frage handelt, ob irgend ein Artikel im Lande beschafft werden könne oder nicht. Diese Verfügung bildet eine Ergänzung der Verordnung, die kürzlich der Minister des Inneren im Interesse der heimischen Industrie an die Municipien des Landes erlassen hat.

(Zufälliges.) Der Innenminister hat eine Verordnung erlassen, mit welcher die im Jahre 1891 erschienene Verordnung betreffend die Verhältnisse der Rechtspractikanten und Bienenotäre in einigen Punkten modificirt wird. Die wichtigsten Änderungen sind die folgenden: Das Adjutur der salarirten Rechtspractikanten wird auf 500 fl. erhöht. Bienenotäre können künftig auch bei den Staatsanwaltschaften, und, falls sie die richterliche Qualifikation besitzen, als Senatsnotäre bei den k. k. Tafeln verwendet werden. Im vorbereitenden Dienste können die Rechtspractikanten und die Bienenotäre auch als staatsanwaltschaftliche Functionäre delegirt werden.

(Armutshauszeugnisse.) Das Amtsblatt vom 15. d. publicirt eine Verordnung des Ministers des Inneren und des Finanzministers, wonach es von nun an (in der Provinz) nicht mehr nöthig erscheint, die Armutshauszeugnisse auch von den Pfarrämtern unterfertigen zu lassen. Die Unterschrift der Verwaltungsbefehle genügt, um dem Documente die für den amtlichen Verkehr erforderliche Authenticität zu verleihen.

(Lehrkurs für Krankenpflegerinnen.) Der Verein vom Nothen Kreuz veranstaltet zur Heranbildung von berufsmäßigen Krankenpflegerinnen zu Beginn des nächsten Jahres einen sechsmonatlichen Lehrkurs. Die Plätze sind zu belegen. Um dieselben können sich unbescholtene Frauen im Alter von zwanzig bis vierzig Jahren bewerben, wenn sie die erforderliche Qualifikation besitzen und sich diesem Lebensberufe aus moralischer Ueberzeugung zuwenden. Die Besuche sind an die Vereinsdirection zu richten und bis 15. December, eventuell im Wege der Filialvereine einzureichen. Beizulegen sind den Gesuchen Geburtschein, Sittenszeugniß, Zeugniß über ungarische Sprachkenntnisse (Lesen und Schreiben) und einen entsprechenden Grad von Intelligenz, amtliches Zeugniß über die Familienverhältnisse und Beschäftigung der Bewerberin, Gesundheits- und Impfzeugniß, ferner bei Verheiratheten und Winderjährigen die Einwilligung des Gatten, respective der Eltern oder Vormünder. Der Lehrkurs ist unentgeltlich. Die Theilnehmerinnen verpflichten sich, mindestens fünf Jahre im Dienste des Vereines zu bleiben. Nähere Aufklärungen erteilt die Direction (IV., Reckelengasse 3).

(Zur Beachtung für Fabriksindustrielle.) Der kön. ung. Gewerbeinspector Dr. Stefan Moldovanyi hat den Befehl erlassen, dass die Fabriksinspektoren über den Schatz der gewerblichen und Fabrikarbeiter gegen Unfall und über die Gewerbeinspektoren zusammen mit den bezüglichen Verordnungen und mit sachgemäßen Erläuterungen in Buchform herauszugeben. Die Kronstädter Handels- und Gewerbekammer lenkt hiermit die Aufmerksamkeit der Fabriksindustriellen auf dieses Werk, welches ein guter Wegweiser für die einschlägigen Verhältnisse ist, mit dem Vermerken hin, daß es im Verlage der k. k. Buchdruckerei Actiengesellschaft (Holdutoza 7) erschienen und um den Preis von 1 fl. 50 kr. im Buchhandel erhältlich ist.

(Information über ausländische Geschäftsverhältnisse.) Die Kronstädter Handels- und Gewerbekammer macht die Exporteure ihres Bezirkes hiermit darauf aufmerksam, daß sie bei der Einholung von Informationen über Abgabeverhältnisse im Auslande, über die Creditfähigkeit ausländischer Firmen u. s. w. sich stets der Vermittlung der Kammer bedienen mögen, da sie auf diesem Wege, abgesehen davon, daß diese Art der Auskunftbeschaffung für sie unentgeltlich ist, leichter zu verlässlichen Informationen gelangen.

(Verkauf von Waldsamen.) Ein im kön. ung. Ackerbauministerium zusammengestellter Ausweis über Waldsamen, welche von heimischen Forstbesitzern für den Herbst 1899 zum Verkauf angemeldet worden sind, liegt in der Kanzlei der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer zur Einsicht für die betheiligten Kreise auf.

(Predigten in den evangelischen Kirchen u. s.) Sonntag den 19. d. predigen: in der Stadtpfarrkirche um 10 Uhr Resiprocitor Vardy; in der Spitalkirche um 11 Uhr Stadtprediger Köber; in der Johannisfirche um 11 Uhr Stadtprediger Hochmeister.

(Hymen.) Am 26. d. findet in Budapest die Vermählung des Fränklers Carl Reményi, Schwägerin des Mühlbacher Reichstagsabgeordneten Josef Böbi, mit Herrn Paul Janovics statt.

(Aus der Theater-Kanzlei.) Der Samstag, der allgemach zum Premieren-Tag geworden ist, bringt auch diesmal eine heitere Ruhezeit, und zwar den Schwan „Die Schildkröte“. In eidi französischer Weise reißt der Autor Gaudillot die komischsten Situationen an einander, bringt die tollsten Verwicklungen hervor und wirkt darauf die Nachahmung, daß man sich mit Freunden der vollen Heiterkeit hingibt. Diese Vorzüge haben dem Stücke eine Reihe von Aufführungen am Neuen Theater in Berlin und am Carl-Theater in Wien eingetragen und es ist nicht zu zweifeln, daß sich ein voller Erfolg auch hier einstellen wird. Der Schwan ist von Regisseur Feld in Scene gesetzt; Träger der Hauptrollen sind diesmal die Damen Benedel, Sell, Lorée, Kunst und Paulmann und die Herren Köstler und Wald.

(Aus dem Gerichtssaale.) Wie bekannt, ist in der im heutigen Jahre bei dem höchsten I. Gerichtshof durchgeführten Schlußverhandlung in dem Proceß Rabbeo die Urtheilssprechung am 26. Mai erfolgt. Das Urtheil lautete für Michael Rabbeo sechs Jahre, für Peter Rabbeo fünf Jahre und sechs Monate Kerker und Verlust der politischen Rechte während dieser Zeit. Die Berufung hatten gegen dieses Urtheil recurirt und auch der k. Bicanwalt Julius Muntean meldete die Berufung behufs Verschärfung des Strafmaßes an. Das am 15. d. von der I. Tafel eingelangte Urtheil reducirt nun die Strafe des Michael Rabbeo auf fünf Jahre, jene des Peter Rabbeo auf drei Jahre. Da aller Wahrscheinlichkeit nach auch gegen dieses Urtheil der Recursweg betreten werden wird, muß die Entscheidung der k. Curie als oberste Instanz abgewartet werden.

(Wallnachricht.) Wie wir dem Bericht der letzten Sections-Versammlung entnehmen, veranlaßt die Section „Hermannstadt“ S. R. B. nach zweijähriger Pause wieder ihren allgemein beliebten „Karpaten-Wall“, und zwar am 1. Februar 1900.

(Ein Nahrungsmittel.) Das bisher wegen der hohen Preise hier nur selten consumirt wurde, wird das auf diesem Plage Sporengasse Nr. 12 befindliche Delicatessen-Geschäft W. G. Simonis einführen: es sind dies Seefische, deren erste Sendung schon nächsten Montag oder Dienstag eintrifft. Herr Kaufmann W. G. Simonis ist — wie der Ankündigung in heutigen Blatte zu entnehmen — von dem Bestreben geleitet, Seefische auch hier zur beliebten Volksnahrung zu machen, wozu sich diese infolge ihres Wohlgeschmacks, hohen Nährwerthes

und ihrer Billigkeit vorzüglich eignen. Auch fihert derselbe nur beste, frische Qualitäten zu billigen, in der Ankündigung ersichtlichen Preisen zu und so wird es wohl nur der im eigenen Interesse des großen Publicums liegenden Unternehmung dieses gewiß willkommenen neuen Unternehmens bedürfen, um einem billigen Nahrungsmittel bleibenden Eingang zu schaffen. — Der Großhandel mit Seefischen hat sich in Deutschland seit 1885 Hand in Hand mit einer schnellen Vergrößerung der Seefischer-Flotte entwickelt. Der seit lange von der Unterelbe ausgehende Segelfischer-Flotte von 400 Fahrzeugen ist in den letzten Jahren eine Flotte von über 80 Fisch-Dampfern an die Seite getreten, die an jedem Tage und bei jeder Bitterung mit ihren riesenhafte Baumstämme die Nordsee durchpflügt. Der Fang einer Reise von 8—10 Tagen beläuft sich auf etwa 15—20,000 Pfund Fische der verschiedensten Art, unter denen Schellfisch und Scholle die Hauptrollen spielen, außerdem aber Kabeljau, Seelachs, Seehecht, Kaurbhahn, Petermannschän, Kücken, Leng, Steinbutt, Stattbutt, Jungens, Rothzungen u. a. m. vortreten sind. Die Anfuhr der in der Nordsee gefangenen frischen Fische durch Segel- oder Dampfschiff erfolgt hauptsächlich in Oesterrunde Bremerhaven, dem bedeutendsten Fischmarkt, und in Altona-Hamburg. Hier werden die auf See liegenden Fische bald nach der Ankunft in Kästen von etwa 100 Pfund nach Arten und Größe geordnet, in den großen Fisch-Auctionshallen aufgestellt und an die Großhändler veräußert. Sofort nach Beendigung der Auction werden die gefangenen Fische in Kisten zwischen Eis zu Frachtgutpreisen verpackt. Der Oesterrunde der Fisch-Verpackungen in allen fünf in Oesterrunde Bremerhaven und Hamburg-Altona befindlichen Verkaufshallen belief sich beispielsweise im Jahre 1894 auf 5,945,000 Mark, was einer Zufuhr von über 60 Millionen Pfund frischer Fische entsprechen dürfte. Dazu kommen noch große Mengen in's Binnenland gehender Fische, die ohne Auction direct verkauft werden und deren Gewicht nicht genau zu ermitteln ist. — Die obigen 3 Fischen liefern den bedeutendsten Beweis für den großartigen Consum dieses Nahrungsmittels.

(Baron Bruckenthal'sches Museum.) Neuanfassungen für die Bibliothek: Kruse K. R.: Albert Vorhing, Berlin 1899. — Secundus J. R.: Wasa. Herausgegeben von G. Ellinger, Berlin, 1896. — Kraus J.: System des österröichischen allgemeinen Privatrechts, Band 1—2, 2. Aufl., Wien, 1894. — Hod Th.: Schönes Blumenfeld. Abdruck der Ausgabe von 1601. Halle a. S., 1899. — Mercator G.: Atlas minor, Amsterdam, — Hoffoldo A.: Medicinburgische Volksüberlieferungen, Band 1. Kämpel, Bismar, 1897. — Meyer P.: Das deutsche Volksthum, Leipzig und Wien, 1899. — Senka E. und L.: Sonnige Welten. Diastatische Reisekizzen, Wiesbaden, 1896. — Schulz A.: Entwicklungsgeographie der Bannergommes-Pflanzende Mitteleuropas nördlich der Alpen, Stuttgart, 1899. — Wadmann A.: Geschichte Böhmens, Bd. 1 u. ff. Götting, 1899 u. ff. — Palis P.: Die Niederichlagsverhältnisse der mittleren Rheinprovinz und der Nachbargebiete, Stuttgart, 1899. — Jäger F. W.: M. v. Runkelach Mit 121 Abbildungen, Bielefeld und Leipzig, 1899. — Rieder R.: Grundzüge reformirter Kirchenverfassung, Leipzig, 1899. — Weiß D.: Legitimität der vier Evangelien, Leipzig, 1899.

(Der Leonidenfall.) Unter dem 15. d. wird dem „Pester Lloyd“ berichtet: Die Situation am Firmament hatte sich heute in den späteren Nachstunden für die Beobachtung eines eventuellen Sternschnuppenfalles viel günstiger gestaltet, als gestern. Die herbstlich trüben Wolken, welche tagsüber einen leichten Sprühregen fallen ließen, wurden in den Abendstunden durch einen plötzlichen eingetretenen Windsturm weggesegt. Gleichzeitig kühlte sich die Luft stark ab. Kurz vor Mitternacht, um 11 Uhr 25 Minuten, konnte man sogar ein selten schönes Blänomen bewundern. Der helle Vollmond war von einem dünnen durchsichtigen Nebelschleier bedeckt und auf diesem wurde ein farbenprächtiger großer Mondregenbogen sichtbar. Zwischen der Mondscheibe und dem Rande des Regenbogens zeigte der groß: Mondhof einen in's Violette spielenden gelblich weißen Lichtglanz. Der Regenbogen selbst prangte in den Farben des Spectrums. Die Erscheinung dauerte etwa zehn Minuten. Von dem Leonidenfall selbst aber konnten wir dennoch wenigstens in der Zeit von 2 bis 3 Uhr Morgens und mit freiem Auge nichts wahrnehmen. Der Blitz war wohl klar, im Süden und Osten aber bedeckten Wolken den Himmel, während auf dem sichtbaren Theile des Firmaments der Glanz des Vollmondes das Beobachten von etwaigen lichtschwachen Sternschnuppen unmöglich machte.

(Pariser Schwindler.) In letzterer Zeit hat eine angebliche Pariser Firma „Le secretariat de l'Exposition libre, 21, 25, 27 Rue de la Trombe-Issore Paris“ in Budapest vertriebt, Schöne abzugeben, welche den Besuchern der nächstjährigen Ausstellung in Paris erhebliche Vortheile und Begünstigungen in Aussicht stellen. Nach zuverlässigen Mittheilungen französischer Blätter handelt es sich jedoch bei diesem Unternehmen um einen Schwindel der ältesten Art. Der Inhaber des sogenannten „Secretariat général de l'Exposition libre“, ein gewisser Decker, ist wegen Betruges verurtheilt und wird zur Zeit wegen der jetzt begangenen Verbrechen nach einer Mittheilung der Pariser Polizeiprefecture festlich verfolgt. Derselbe ist aus Paris emigriert und soll sich mit der Absicht getragen haben, über Deutschland, Oesterreich und Ungarn nach dem Orient zu gehen.

(Eisenbahnunfall.) Aus Amsterdam wird vom 15. d. berichtet: In der Nähe einer Kapelle an der Pyl zwischen Gonda und Rotterdam stießen heute Vormittags, wahrscheinlich in Folge des dichten Nebels, zwei Eisenbahnzüge zusammen, wobei mehrere Personen getödtet und viele verwundet wurden. Von Rotterdam wurde ein Wagen an die Unfallstelle abgeleitet, um die Verletzten nach dieser Stadt zu bringen.

(Eine Hochzeit auf einem Kriegsschiff) ist die neueste Extravaganz, von der man aus Newyork berichtet. Das glückliche vereinigte Pärchen wurde kurz vor Abgang des Schiffes getraut, und während der Trauungs-Ceremonie war die Mannschaft eifrig beschäftigt, Kohlen abzuladen und Vorräthe im Schiff unterzubringen. Der glückliche Brautigam ist Dr. R. W. Plummer aus Chicago, Hülfsarzt auf dem Kreuzer „New-Deleans“, die Braut ist eine in America sehr bekannte Concertsängerin Miss Vikian G. Butts aus Dayton im Staat Ohio. Das Schiff sollte von dem Brooklynser Seerzaren aus seinen Kurs nach Manila nehmen und wenigstens zwei Jahre unterwegs sein. Dr. Plummer telegraphirte daher an seine Braut, daß die Hochzeit an Bord des Schiffes wenige Minuten nach ihrer Ankunft stattfinden würde. Die Hochzeitgesellschaft bestand aus dem Capitän und den Officieren des Kreuzers „New-Deleans“ und des Kreuzers „Chicago“, und die Frau eines Marineleutnants Mrs. Sears fungierte als Brautjungfer. Man erwartete jede Minute während der Hochzeitsfeierlichkeit die Oebre, daß das Schiff abgehen sollte. Während des Hochzeitsdiners, das in der Kajüte des Capitäns stattfand, trat dann auch die Braut ein, und die Abfuhr wurde auf den nächsten Morgen festgesetzt. Das eben angetraute Pärchen nahm zärtlich Abschied. Mrs. Plummer fuhr zunächst nach Washington. Von da will sie nach Ohio und dann nach Manila gehen, um mit ihrem Gatten dort wieder zusammenzutreffen.

(Keine Mittheilungen.) In Verlust gerathen ist seit 10. November eine dreifährige 1 1/2-jährige Kage; dieselbe möge man gegen gute Belohnung Bruckenthalgasse Nr. 3 abgeben.

Deutsches Theater.

Hermannstadt, 17. November.

Schiller's „Tragödie mit dem falschen Namen“, wie man „Don Carlos“ in Betracht dessen nennen könnte, daß die Hauptperson eigentlich der Marquis Posa ist — wenn man Schiller's Briefe über Don Carlos liest, wird man in dieser Meinung ganz außerordentlich bestärkt — ging gestern unter den Auspicien der Clafficität in Scene. Die Freireinigung des Herrn Feld wies einige Züge auf, die von der übrigen Schablone ab-

weichen, er hielt dabei vor Augen, daß die Grenzen der Pietät durch die Grenzen der Empfänglichkeit gezogen sind. Von besonderem Interesse für die Kritik ist die Besetzung der Hauptrollen des Stückes.

Herr Wald als Darsteller der Titelrolle kommt hierbei zuerst in Betracht. Der Totaleindruck seiner Darstellung des Don Carlos litt unter seinem Uebermaß von Ungestüm; er rief den beruhigenden Eindruck hervor, daß er sich über den Inhalt seiner Rolle an seiner Stelle im Unklaren war. Sein Carlos war — kurz gefaßt — eine Leistung, wie sie Phantasie, Geist und Temperament in harmonischem Zusammenhange schaffen. — Die Darstellung der klassischen Figur des Marquis Posa wußte Herr Feld ganz umzuwerthen. In Spiel zeigte überhaupt von großer schaupielerischer Gewandtheit; seine Haltung, seine Bewegungen, seine Mimik ließen selten die Höer an sich. — An dem Philipp des Herrn Kolmar vermischen wir die imponirende Hoheit der Majestät, die Boge des staatsklugen kalten Despoten; dieser Philipp war zu polternd; sein einziger Zug war an ihm königlich. Wie unendlich groß tauchte im Vergleiche mit dieser gründlich verstandenen Auffassung in der Erinnerung Adolf Klein auf, der diese Rolle am hiesigen Theater vor 13 Jahren spielte.

Die Rolle der Prinzessin Eboli lag in den Händen des Fr. Sell. Wenn es sich für eine Schauspielerin darum handelt, sich in möglichst vortheilhaftem Lichte zu zeigen, so kann es für dieselbe kein glücklicherer Rollen geben, als die der Eboli. Diese Figur wächst aus einer gefüllschichtigen Bühlerin zu einer tragischen Heldin empor; die Darstellerin kann daher, wenn anders sie dazu im Stande ist, ein ganzes Register der verschiedensten Empfindungen spielen lassen. Fr. Sell steht der Rolle der Eboli innerlich zwar fern gegenüber, sie holt aber aus derselben heraus, was herauszuholen ist.

Fr. Wreden ist eine Schauspielerin von Verstand und Geschmac, und wenn ihr auch die Rolle der Königin nicht ganz liegt, so fand sie sich doch recht und recht mit ihr ab. Sie zählt zu ihren Vorzügen starkes Naturgefühl, das ihr über die Klippen einer ihr auch fernliegenden Rolle glücklich hinweghilft.

Uebrigens hat sich in dieser Carlos-Aufführung zur Evidenz gezeigt, daß nicht einer oder zwei hervorragende Künstler im Stande sind, über die Mangelhaftigkeit der Darsteller zweiter und dritter Rollen hinwegzuwischen. Im Oertheil, sie bringen dem Publicum erst recht die Unzulänglichkeit der Umgebung zum Bewußsein.

Die Vorstellung war „classisch“ schwach besucht; um so stärker war der löbende Beifall der erschienenen begeisterten Jugend. Die Hauptdarsteller, und zwar die Herren Feld und Wald, ferner die Damen Wreden und Sell wurden nach den betreffenden Actschlüssen mehrere Male hervorgerufen. Fr. Sell erhielt auch einen Blumenkorb. — Die Aufführung nahm trotz des Wetters des Rothstilles volle 3 1/2 Stunden in Anspruch.

Original-Telegramm.

Budapest, 17. November.

Die für gestern festgesetzte Abreise des Königs wurde auf heute verschoben. Die Verlängerung des Aufenthaltes wird auf das außerordentliche Interesse zurückgeführt, womit der König den heutigen Verhandlungen der Quoten-Deputationen entgegensteht. Die Rostuth-Fraction beschloß, auf's Energischste gegen die Erhöhung der Quote Stellung zu nehmen.

Marktbericht.

Hermannstadt, 17. November. Weizen per Hektoliter 76 bis 80 Rilo fl. 5.— bis 5.60, Halbfrucht 70 bis 74 Rilo fl. 4.30 bis 4.70, Korn 64 bis 70 Rilo fl. 3.50 bis 4.—, Gerste 64 bis 70 Rilo fl. 3.30 bis 3.70, Hafer 42 bis 48 Rilo fl. 1.80 bis 2.20, Futtermehl 70 bis 74 Rilo fl. 3.60 bis 4.—, Stroh 76 bis 80 Rilo fl. 3.— bis 4.—, Erbsen 68 bis 70 Rilo fl. 1.— bis 1.40, Hanfmannen 49 bis 50 Rilo fl. 4.— bis 4.50, Erbsen 74 bis 78 Rilo fl. 5.50 bis 6.50, Rinsen 76 bis 80 Rilo fl. 7.50 bis 8.50, Ristolen 74 bis 78 Rilo fl. 4.— bis 4.50, Weizengries per 100 Rilo fl. — bis 16.80, Mehl Nr. 1 fl. 17.—, Mehl Nr. 1 fl. 16.50, Mehl Nr. 3 fl. 15.—, Mehl Nr. 5 fl. 13.50, Speck fl. 56 bis 58, Schweinefleisch fl. 60 bis 62, rohes Lammfleisch fl. 18 bis 20, Keuzen-Lammfleisch fl. 26 bis 30, gepökelte Lammfleischfl. 36 bis 38, Schweinefleisch fl. 2.50 bis 3.25, Spiritus per 100 l. 90, 55 bis 58 tr., Rindfleisch besser Qualität per 100 48 bis 60 tr., Rindfleisch minderer Qualität per 100 36 bis 48 tr., Rindfleisch 32 bis 45 tr., Schweinefleisch 46 bis 52 tr., Schafschafsch 28 bis 30 tr., Eier 10 Stück 80 bis 33 tr.

Fremdenliste.

vom 17. November.

Hotel Römischer Kaiser. Coth, Advocatur-Cambidat, von Kronstadt; Gedrich, Barrer, von Bogocz; Bild, Kaufmann, von Müden; Mann, Kaufmann, von Preßburg; Hornstein, Kaufmann, von Sankt; Schilder, Kaufmann, von Neufch; Sattig, Kaufmann, von Klausenburg; Reichert, Kaufmann, von St. Tring; Mollen, Kleinlecher, Kaufleute, von Wien; Romb, Weinger, Weiß, Garstein, Grünwald, Kaufleute, von Budapest.

Hotel Neuhäuser. Zimmermann, Major, Freund Hauptmann, Stahliemobilis, Oberlieutenant, von Arbnabanya; Papa, Privatier, von Kerczifora; Köhler, Kaufmann, von Mannheim.

Hotel Welser. Fischer, Rubin, Weinbändler, von Budapest; Ballo, Grundbesitzer, von Torza; Doctor, Barrer, von Szelesfalva.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Direction: Leo Bauer.

Samstag den 18. November 1899: 3. Vorstellung.

Die Schildkröte.

Schwank in 3 Acten von Leon Gaudillot, Deutsch von Max Schönan.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 16. November

Table with 2 columns of financial data including gold and silver prices, exchange rates, and interest rates.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 16. November

Table with 2 columns of financial data including gold and silver prices, exchange rates, and interest rates.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 16. November

Table with 2 columns of financial data including gold and silver prices, exchange rates, and interest rates.

Aus dem Amtsblatte.

Vicitationen.

Am 18. December (auch unter dem Schöpfungswerte) Liegenhaften des Michael Nagy in Maros-Basarhely. (Dortiger Gerichtshof.)

Aufforderungen.

Vom Elisabethstädter Gerichtshof zur Anmeldung von Ansprüchen auf die Concursmasse des Adolf Weiß in Mediasch bis 18. December.

Erläuterungen.

Dem Hermannstädter f. Steueramte eine unbesoldete Practicanten-Stelle. Gesuche bis 24. November.

Alle Gattungen Teppiche

in Jute, Wolle, Linoleum, Möbelstoffe und Vorhänge, Woll- und Reisedecken, sowie Deckensatin zu Fabrikspreisen.

Bettdecken

nur eigener Erzeugung zu haben bei Carl Jauernig, Leinwandhandlung—Wäsche-Confection, Hermannstadt, Heiltaugasse Nr. 8.

(795) 6-12

28 goldene u. silberne Medaillen u. Diplome.

Schweizerische Spielwerke, anerkannt die vollkommensten der Welt. Spielboxen,

Automaten, Receptaires, Schweizerbäuer, Cigarrenkänder, Albums, Schreibzeuge, Handbuchstaben, Briefbeschwerer, Cigarren-Stuis, Arbeitstischchen, Papierhöcker, Klischen, Biergläser, Desserteller, Stühle u. s. w. Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste, besonders geeignet für Weihnachts-Geschenke, empfiehlt die Fabrik

J. H. Heller in Bern (Schweiz).

Nur directer Bezug garantirt für Echtheit; illustrierte Preislisten franco. (876) 1-2

Bedeutende Preisermäßigung.

Epilepsi.

Wer an Gallischen, Krämpfen u. and. nervösen Zuständen leidet, verlange Brotdruckendruck: Gedruckt in Wien und Franco durch die Schwanen-Apotheke, Frankfurt a. M. (649) 13-52

Für alle Hustende sind

Kaiser's Brust-Bonbons

auf's dringendste zu empfehlen.

2480 notariell beglaubigte Zeugnisse liefern den besten Beweis als unüberwunden bei Husten, Heiserkeit, Katarrh und Verschleimung.

Paket 10 und 20 fr.

Sicheren Erfolg

bringen die allgemein bewährten

Kaiser's

Pfeffermünz-Caramellen

gegen Appetitlosigkeit, Magenweh und schlechten, verdorbenen Magen. Eßt 20 fr. in Hermannstadt in J. C. Molnar's Apotheke (Heiltaug. 39), E. Rumler's Apotheke, Gottlieb Henrich's Apotheke; in Heitau in G. A. Binder's Apotheke und bei Michael Mathias; in Mühlbach in Ludwig Binder's Apotheke.

(814) 5-24

Hufeisen-H-Stollen (Patent-Neuss)



Stets scharf! Kronentritt unmöglich! Schonung der Pferde durch stets sicheren Gang. Das einzig Praktische für gaitige Wege.

Die Vorzüge der H-Stollen sind bedingt durch die besondere Güte des Stahls, den nur wir dazu verwenden. Zum Schutze gegen minderwertige Nachahmungen ist jeder einzelne unserer H-Stollen mit nebenstehender Fabrikmarke versehen, worauf man beim Einkauf achtet!

Grosse Preisermäßigung.

Proteste und Zeugnisse gratis und franco.

Leonhardt & Co., Berlin-Schöneberg.

4 1/2 % - ige Pfandbriefe

Hermannstädter allgemeinen Sparcassa,

steuerfrei und pupillarmäßige Sicherheit bietend, mehrfach durch Hypotheken auf Grundstücke und Häuser, außerdem durch den zur besonderen Sicherstellung der Pfandbriefbesitzer bestimmten Pfandbrief-Garantiefond von 3 Millionen Kronen und durch das übrige Vermögen der Sparcassa gedeckt, zu unbedingt sicherer Capitalanlage für öffentliche Fonds und Private geeignet, werden bei der Hermannstädter allgemeinen Sparcassa in Hermannstadt, bei der Kronstädter allgemeinen Sparcassa und bei der National-Bank Actiengesellschaft in Kronstadt, beim Bistritzer Credit- und Vorschussverein und bei der Bistritzer Districts-Sparcassa in Bistritz, bei J. B. Misselbacher sen. und Josef B. Teutsch in Schässburg, bei der Klausenburger Sparcassa und Credit-Bank in Klausenburg und bei J. B. Misselbacher sen. in Karlsburg zum Tagescourse verkauft.

Zufolge allerhöchster Entschliessung Sr. k. u. k. apostolischen Majestät sind die Pfandbriefe der Hermannstädter allgemeinen Sparcassa zu Militär-Heiratscautionen im k. u. k. Heere, ferner zufolge Erlasses des k. u. k. gemeinsamen Kriegs-Ministeriums als Cautionen und Vaden bei Lieferungen für das Militär-Verar und in Vertragsverhältnissen mit demselben, desgleichen als Heirats-Cautionen in der k. k. österreichischen Landwehr und zufolge Erlasses des k. ung. Ministeriums in der k. ung. Honvéd-Armee und Gendarmerie verwendbar, bei den k. ung. Staatsämtern cautionsfähig, bei allen Haupt- und Zweiganstalten der österr.-ung. Bank belehnbar und zufolge Erlasses des k. ung. Finanzministeriums steuerfrei.

Hermannstädter allgemeine Sparcassa.

(837) 8-12

Traget Boston Storm Slipper!



BOSTON RUBBER SHOE COMPANY in Boston U. S. A.

Leicht. — Elegante Form

deckt vollständig den Schuh.

Für empfindliche Füße der einzig tragbare Ueberschuh.

Zu haben in Hermannstadt bei Julius Wermescher.

[793] 9-12

En gros-Verkauf bei

Wellisch, Frankl & Comp., Wien, I., Fleischmarkt 12-14.

Deutschlands Hochsee-Fischerei

steht heute in bisher nicht erreichter Höhe.

Die deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“, unterstützt mit dem Actien-Capital von 3,000,000 Mark, verfügt über 27 eigene Dampfschiffe, Fischereihafen und Eisenbahn-Kühlwaggons. Durch diese im größten Stile bestgeeigneten Einrichtungen für den Handel mit lebensfrischen Fischen kommen auch wir in die angenehme Lage, Seefische in einer Qualität zu erreichen, wie sie sonst nur den Bewohnern der Küstendistricte bisher möglich war.

Von dem Bestreben geleitet, Seefische auch hier zur beliebten Volksnahrung zu machen, wozu sie sich infolge ihres Wohlgeschmackes, hohen Nährwerthes (Eiweiß und Stickstoffgehalt) und Billigkeit, wie kaum ein anderes Nahrungsmittel eignen, werden allezeit nur beste, frischeste Qualitäten hier zum Verkaufe gelangen, und zwar zu Küstenpreisen zugänglich Fracht und hiesigen Kosten.

Ich empfehle mein neues Unternehmen einer wohlwollenden Prüfung des p. t. Publicums und bin überzeugt, daß ebenso wie an anderen Plätzen, es in kurzer Zeit gelingen wird, mir das allseitige Vertrauen zu erwerben und Seefische zu einer beliebten Speise zu machen.

Die Verkaufsstelle für lebensfrische Seefische befindet sich Sporerstraße Nr. 12.

Ich offerire aus Montag oder Dienstag eintreffender Sendung:

Table with 2 columns: Fish type and price per kilo. Includes items like Schellfische, Steinbutt, Cablian, and Seezungen.

Koch-Recepte gratis.

Versandt nach auswärts unter Nachnahme des Betrages.

In der Restauration „Stadtspark“ werden alle Sorten Seefische in verschiedenen Anrichtungen servirt, worauf ich das hochgeehrte p. t. Publicum besonders aufmerksam zu machen die Ehre habe.

(897) 1

W. G. Simonis.

Im Verlage der unterzeichneten Buchdruckerei ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätzig:

Neuer und alter Haus-Kalender für das Jahr 1900.

Inhalt:

Jahresrechnung für das Gemeinjahr 1900 — Die 12 Himmelszeichen — Die Sonne mit den Planeten — Die Mondesviertel — Jahresregent: Mercur — Jahres-Charakter — Von den Finsternissen — Sichtbarkeit der Planeten — Von den Jahreszeiten — Die vier Quatember — Oertertabelle — Gerichtsferien — Der Julianische Kalender — Kalender der Juden — Bauernregeln — Genealogie des regierenden Kaiser-Königshauses von Oesterreich-Ungarn — Genealogie der wichtigsten europäischen Regentenhäuser — Jahrmärkte — Post- und Telegraphenwesen: A. Briefpost, B. Fahrpost, C. k. ung. Postparcasse, D. Post-Curse, E. Telegraphen-Bestimmungen, F. Telephon-Bestimmungen in Hermannstadt — Eisenbahnwesen: Zonen-Tarif — Stempel- und Gebührenwesen — Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este. Von Oscar Criste (mit Titelbild) — Der Gutsherr von Ikod. Erzählung aus Siebenbürgen. Von Julius Theiß — In gefährlicher Gesellschaft. Von L. — Die Enthüllung des Bischof-Centch-Denkmal (mit Bild) — Rückblick auf die Zeit vom 1. September 1898 bis Ende August 1899 — Anekdoten — Mannigfaltiges — Gemeinnütziges — Injerate.

Preis: 20 fr., mit Postzusendung 23 fr.

Wandkalender.

Groß-Placat in Farbendruck.

Preis 20 fr., mit Postzusendung 23 fr.

Th. Steinhausen's Nachfolger

(Adolf Reissenberger),

Buchdruckerei, Zeitungs- und Kalender-Verlag, Hermannstadt, Wintergasse 9.